

QUELLEN UND FORSCHUNGEN

AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN

HERAUSGEGEBEN VOM

DEUTSCHEN

HISTORISCHEN INSTITUT IN ROM

BAND 71



MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN

1991

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: ZACOUR, Norman Peter, *Jews and Saracens in the Consilia of Oldradus de Ponte* (Pontifical Institute of Medieval Studies, *Studies and Texts* 100), Toronto 1990, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 71 (1991) S. 871.

Norman Zacour, *Jews and Saracens in the Consilia of Oldradus de Ponte*, Studies and Texts 100, Toronto (Pontifical Institute of Medieval Studies) 1990, 114 S., ISBN 0-88844-100-2, \$ 18,00. – Aus der vielfältigen Konsiliensammlung (333 Cons.) des Bologneser Rechtslehrers und kurialen Advokaten in Avignon Oldradus de Ponte (gest. 1337 ?) greift Vf. die „Consilia“ zu Juden und Moslems und ihrem Zusammenleben mit Christen heraus, um anhand einer begrenzten Materie einem breiteren Publikum, insbesondere Studenten, einen Zugang zu dieser Quellengattung zu vermitteln. Dieser Absicht entspricht auch die Anlage der Studie: auf eine Einführung zu den „Consilia“ im allgemeinen, zum Autor, zur Sammlung und zur Thematik folgen eine Übersetzung der acht ausgewählten Rechtsgutachten (S. 35–70) und ihre lateinische Fassung (S. 73–90), die mit kleinen Korrekturen einfach einen der Drucke (Frankfurt 1576) wiedergibt. Als Probleme behandelt werden der Übertritt eines Juden zur Religion der Sarazenen (Cons. 51), die Erlaubnis zur Hilfeleistung eines Ungläubigen bei der Verteidigung eines Christen (Cons. 71), die Rechtfertigung des Kriegs gegen die Sarazenen in Spanien (Cons. 72), die Berechtigung eines Fürsten zur Vertreibung der Juden und Sarazenen mit der Konfiskation ihrer Güter (Cons. 87 und 264), die Verpflichtung der Sarazenen zur Zehntabgabe (Cons. 91), das Verbot der sexuellen Beziehung eines Juden zu einer Christin (Cons. 333) sowie verschiedene Vergehen von Juden an Christen und ihre Bestrafung (Cons. 36). Vom einzigen nachweisbaren Gerichtsfall ist sogar das Urteil bekannt. Die Beispiele zeigen die Anwendung der theoretisch entwickelten Gesetze auf konkrete Fälle in einer Zeit, in der die Koexistenz von Juden und Christen gerade in Spanien das Leben prägte und die Trennung der Religionen zunehmend an Bedeutung gewann. Bei der Interpretation erweist sich die Argumentation von Oldradus als am Einzelfall orientiert und durchaus widersprüchlich. Die Aufreihung der 29 Handschriften und 20 Drucke (von 1472 bis 1585) im Anhang beweist die weite Verbreitung der Schriften, ohne allerdings den Inhalt zu spezifizieren oder Varianten in der Zusammenstellung zu verdeutlichen. Das Literaturverzeichnis ist fast ausschließlich an der thematischen Ausrichtung, kaum an der Problematik der Quellengattung orientiert.

I. B.